

AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechtsund Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich
bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne)
abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang
und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen.
Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang 20. Januar 2010 Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Am	Amtlicher Teil S				
Sta	Stadt Burg				
<i>1</i> .	Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates vom 19. Januar 2010	1			
2.	Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2010 – Bekanntgabe des Wahlergebnisses / Erfordernis einer Stichwahl	2			
<i>3</i> .	Bekanntmachung für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 – Feststellung des Briefwahlergebnisses und Mitteilung des Ortes und der Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes	3			
<i>4</i> .	Bekanntmachung für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 – Zulassung der beiden Bewerber für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters	3			
<i>5</i> .	Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl – 3. Sitzung des Stadtwahlausschusses	4			
<i>6</i> .	Bekanntmachung für die Wahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 – Wahlzeit und Wahlverfahren zur Stichwahl	4			

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates vom 19. Januar 2010

Öffentlicher Teil

Zulassung der beiden Bewerber zur Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg am 31. Januar 2010 / Öffentliche Bekanntmachung

(Beschluss-Nr. 2010/001) bestätigt

2. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2010 – Bekanntgabe des Wahlergebnisses / Erfordernis einer Stichwahl

Auf Grundlage § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt:	21.081
Wähler/innen:	7.761
Wahlbeteiligung:	36,82 %
Gültige Stimmzettel:	7.708
Ungültige Stimmzettel:	53
Gültige Stimmen (D):	7.708

Stimmenverteilung auf Bev	Stimmen	Anteil	
D1 Berkling, Lutz-Georg	(CDU)	1.410	18,29 %
D2 Endert, Frank	(Freie Wähler/Endert JL e.V Burg)	546	7,08 %
D3 Erben, Reinbern		1.864	24,18 %
D4 Rehbaum, Jörg	(SPD)	2.339	30,35 %
D5 Ritz, Gerhard		1.549	20,10 %
Gültige Stimmen (D1+D2+D3	7.708		

Im Ergebnis der Wahl am 17. Januar 2010 stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19. Januar 2010 Uhr fest, dass keiner der fünf Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit eine **Stichwahl** erforderlich geworden ist.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Burg gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 59 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in seiner öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung am 19. Januar 2010 folgende zwei Bewerber für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg zugelassen:

Herrn Jörg Rehbaum

und

Herrn Reinbern Erben

Die *notwendig gewordene Stichwahl* findet am **Sonntag, 31. Januar 2010** in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Es gelten die gleichen Regelungen zu den Wahlbezirken und Wahllokalen, wie zur ersten Wahl um das Amt des Bürgermeisters.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Wahlberechtigten, die erstmals zur Stichwahl wahlberechtigt werden oder die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen wollen, einen schriftlichen oder mündlichen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines bis zum 31. Januar 2010, 15.00 Uhr, ggf. mit Briefwahlunterlagen, bei dem Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg, stellen müssen.

Burg, 20. Januar 2010

gez. Schumacher

3. Bekanntmachung für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 – Feststellung des Briefwahlergebnisses und Mitteilung des Ortes und der Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes

Gemäß § 62 Abs. 3 und Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass für die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Burg **ein Briefwahlvorstand** gebildet wird, welcher gesondert das Briefwahlergebnis erfassen wird.

Der Briefwahlvorstand beginnt mit seiner Tätigkeit am Wahlsonntag, 31. Januar 2010,

16.00 Uhr In der Alten Kaserne 2 Haus 2, 1. Obergeschoss, Raumnummer: 121 39288 Burg

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt während der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.

Burg, 20. Januar 2010

gez. Schumacher Stadtwahlleiter

4. Bekanntmachung für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 – Zulassung der beiden Bewerber für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Burg hat gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 59 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in seiner öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung am 19. Januar 2010 folgende zwei Bewerber für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg zugelassen, die ich gem. § 30 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 39 Abs. 2 KWO LSA in alphabetischer Reihenfolge bekannt gebe.

Lfd Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts jahr	Hauptwohnung	Partei oder Wähler- gruppe
1.	Erben, Reinbern	Verwaltungsfach- wirt	1960	Oberstraße 78 39288 Burg	
2.	Rehbaum, Jörg	DiplIng. Stadtpla- nung	1969	Im Winkel 1 A 39288 Burg, OT Niegripp	SPD

Burg, 20. Januar 2010

gez. Schumacher Stadtwahlleiter

5. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl – 3. Sitzung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich die Zeit, den Ort und den Gegenstand der 3. Sitzung des Stadtwahlausschusses in Durchführung der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg bekannt. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Datum: 1. Februar 2010 Beginn: 15.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Burg

In der Alten Kaserne 2 Haus 2, 3. Obergeschoss Beratungsraum, Zim.-Nr. 310

Gegenstand: (Tagesordnung)

1. Eröffnung und Begrüßung

- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3. Berichterstattung des Stadtwahlleiters zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 gemäß § 69 KWO LSA
- 4. Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg gem. § 37 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 2, 3 und 4 KWO LSA
- 5. Beschlussfassung zur öffentlichen Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Stichwahl gem. § 69 Abs. 6 KWO LSA

Gemäß § 35 Abs. 1 KWO LSA lade ich die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu der oben genannten 3. Sitzung recht herzlich ein.

Burg, 20. Januar 2010

gez. Schumacher Stadtwahlleiter

<u>6. Bekanntmachung für die Wahl um das Amt des Bürgermeisters am 31. Januar 2010 – Wahlzeit und Wahlverfahren zur Stichwahl</u>

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich folgende Bekanntmachung für die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg:

1. Am Sonntag, 31. Januar 2010 findet in der Stadt Burg die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Stadt Burg ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. Dezember 2009 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Wahllokal aufzusuchen ist, welches bereits zur Wahl des Bürgermeisters am 17. Januar 2010 genutzt wurde.
- 3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum/-lokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl seinen amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen, um zu prüfen, dass er im Wählerverzeichnis aufgeführt ist.

- **4.** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummerierung die beiden zugelassenen Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge der Namen und der Vornamen der einzelnen Bewerber.
- 5. Der Wähler gibt:

eine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem graufarbenen Stimmzettel (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz (Ankreuzen) oder auf andere Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, aus dem Wahllokal verweisen. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- 7. Der Wähler, der einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters im Wahlgebiet der Stadt Burg,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im

Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 2. Obergeschoss, 39288 Burg

einen amtlichen graufarbenen Stimmzettel, einen amtlichen graufarbenen Wahlumschlag sowie einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag beschaffen. Des Weiteren hat er seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl werden dem Wähler Hinweise für die Briefwahl (Rückseite des Wahlscheines) zur Verfügung zu stellen.

- **8.** Der Wähler, der **keinen** Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal der Stadt Burg unter Vorlage seines amtlichen Personalausweises oder Reispasses abgeben.
- **9.** Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Burg, 20. Januar 2010

gez. Schumacher Stadtwahlleiter